



BESCHLUSS NR. 18/2021

Genehmigung des Dreijahresplanes Teil C (Tätigkeiten im Schuljahr 2021/2022)

Am 20.12.2021 um 15.45 Uhr

hat sich unten angeführter Schulrat des Sozialwissenschaftlichen, Klassischen, Sprachen- und Kunstgymnasium Meran, bestehend aus folgenden Personen, aufgrund einer formellen Einladung des Vorsitzenden des Schulrates dieser Schule in der Klasse 1Aso in der Verdistrasse 8 zu einer Sitzung getroffen.

Mitglieder		anwesend	entsch. abw.
Thomas Pircher	Vorsitzender	x	
Martina Rainer	Direktorin	x	
Nadia Cazzolli	Vertreterin der Lehrpersonen	x	
Maria Kiem	Vertreterin der Lehrpersonen	x	
Monika Kollmann	Vertreterin der Lehrpersonen	x	
Josef Leiter	Vertreter der Lehrpersonen	x	
Roswitha von Marsoner	Vertreterin der Lehrpersonen	x	
Christian Sibilla	Vertreter der Lehrpersonen	x	
Klaus Abler	Vertreter der Eltern		x
Evi Kainz	Vertreterin der Eltern		x
Anna Steinegger	Vertreterin der Schüler*innen	x*	
Anna Steiner	Vertreterin der Schüler*innen	x	
Anna Waldner Alber	Vertreterin der Schüler*innen		x
Brigitte Waldner	Vertreterin des Verwaltungspersonals	x	

*nicht stimmberechtigt, da nicht volljährig

Nach Einsichtnahme:

- in das Landesgesetz Nr. 20 vom 18.10.1995 in geltender Fassung, betreffend Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- in das Landesgesetz Nr. 12 vom 29.06.2000, betreffend Autonomie der Schulen;
- in den Art. 13 des Einheitstextes der Landeskollektivverträge für das Lehrpersonal und die Erzieher/innen der Grund- Mittel- und Oberschulen Südtirols vom 23.04.2003;
- in den Beschluss der Landesregierung Nr. 1510 vom 08.06.2009, betreffend "Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen";
- in das Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 24 vom 10.06.2009, betreffend „Richtlinien für die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen“
- in das Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 27 vom 25.05.1999, betreffend "Neuer Leitfaden zur Lehrerfortbildung";
- in das Landesgesetz Nr. 14 vom 20. Juni 2016; betreffend „Änderungen zu Landesgesetzen im Bereich Bildung“;
- in das Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 24 vom 14. 06.2016; betreffend „Hinweise zur Gliederung des Dreijahresplans des Bildungsangebots“;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38 über die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen;
- in die Mitteilung der Bildungsdirektion vom 06.12.2018 betreffend den Dreijahresplan des Bildungsangebotes;
- in den Beschluss des Schulrates Nr. 03 vom 30.04.2019, betreffend "Richtlinien für die Planung und Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen“;
- in den Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 10 vom 29.11.2021 mit welchem der Teil C des Dreijahresplanes (2020/21 bis 2022/23) – jährliche Tätigkeitsplanung 2021/2022 genehmigt wurde;
- in den Beschluss des Schulrates Nr. 8 vom 16.12.2020, betreffend Teil B des Dreijahresplanes;

Festgestellt, dass

- die von den Arbeitsgruppen festgelegten Maßnahmen dazu beitragen, die Ziele und Schwerpunkte aus dem Teil B des Dreijahresplanes zu erreichen bzw. umzusetzen;
- die Tätigkeitspläne der einzelnen Klassenräte zur Veranschaulichung des Unterrichts beitragen;
- dass die Unterlagen vollständig sind;

b e s c h l i e ß t

der Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmenmehrheit, den Teil C des Dreijahresplanes für das Schuljahr 2021/2022 unter Berücksichtigung aller organisatorischen Richtlinien zu genehmigen. Die Anlage des Dreijahresplanes bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Die Schriftführerin

Brigitte Waldner

Firmato digitalmente da: Brigitte Waldner
Data: 05/01/2022 12:39:25

Der Vorsitzende des Schulrates

Thomas Pircher

